

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	35 (1962)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Von Monat zu Monat : unser Milizsystem
<b>Autor:</b>	Kurz, H.R.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517480">https://doi.org/10.5169/seals-517480</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Unser Milizsystem

### I.

Wir alle haben es als selbstverständlich hingenommen, dass die soeben abgeschlossene Armeereform die hergebrachten Grundlagen unseres Wehrwesens nicht verändert hat. Nach wie vor baut sich unsere Armee auf dem Grundsatz der *allgemeinen Wehrpflicht* auf, weiterhin bestimmt die besondere schweizerische *Wehrform der Miliz* die Gestalt und das innere Wesen unseres Heeres und auch in Zukunft halten wir an unserer traditionellen Staatsmaxime der *dauernden Neutralität* fest, die wir als eine bewaffnete Neutralität verstehen. Dieses Festhalten an den bewährten Grundprinzipien unserer Wehrpolitik war für uns alle derart unbestreitbar, dass wir darüber kaum besondere Worte verloren haben, auch als unserer Armee mit der Truppenordnung 1961 ein vollkommen neues äusseres Gesicht gegeben wurde.

Und doch ist diese Haltung heute im Zeitalter des hochtechnisierten, mit Massenvernichtungswaffen geführten Krieges keineswegs mehr so selbstverständlich, wie es vielleicht scheinen möchte. Der moderne Krieg stellt den neutralen Kleinstaat, der aus eigener Kraft für seine militärische Verteidigung aufzukommen hat, vor immer schwierigere Probleme, und damit hat auch das Festhalten an den hergebrachten Formen der Wehrhaftigkeit immer höheren Ansprüchen zu genügen. Wir erfahren es je länger je deutlicher, dass sich die heutige militärische Entwicklung immer mehr von den Verhältnissen entfernt, in denen unser Wehrsystem entstanden und gewachsen ist. Dennoch steht es für uns ausser Zweifel, dass wir unseren bisherigen Kurs nicht verlassen. Wir wollen zwar die Augen nicht verschliessen vor den Schwierigkeiten, die uns daraus erwachsen; wir dürfen uns nicht blindlings in die Zukunft gleiten lassen und dürfen nicht von den Ereignissen überrascht werden. Aber wir haben das Vertrauen in den gesunden militärischen Sinn unseres Volkes und in unsere eigene Kraft, dass es uns gelingen möge, in den uns eigenen Formen auch die Zukunft zu bestehen.

### II.

Das *Festhalten an der allgemeinen Wehrpflicht* bringt es mit sich, dass auch in Zukunft unsere gesamte männliche Bevölkerung an der militärischen Verteidigung unseres Landes teilhaben wird. Zwar wird die Wehrpflicht in ihrem Umfang etwas reduziert, indem die obere Begrenzung des Wehrpflichtalters von 60 Jahren für Unteroffiziere und Soldaten auf 50 und für Offiziere auf 55 Jahre herabgesetzt werden soll. Durch diese Verkürzung der Wehrpflichtdauer und die dadurch bedingte Komprimierung der einzelnen Heeresklassen, welche die Armee beweglicher und flexibler machen soll, wird jedoch das Prinzip der Allgemeinheit dieser Pflicht nicht berührt.

Zwar sind namentlich seit dem Zweiten Weltkrieg bei uns hin und wieder Stimmen laut geworden, die eine Abkehr vom reinen Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht und damit auch vom Gedanken der Miliz gefordert und den Übergang zu einer Art von *schweizerischer Berufsarmee* gefordert haben. Diejenigen, die solche Gedanken geäussert

haben, stehen unter dem bedrängenden Eindruck der fortschreitenden Komplizierung jeder militärischen Tätigkeit, die eine Folge der gewaltig anwachsenden Bedeutung der Technik innerhalb der Armeen ist und die es der reinen Miliz je länger je schwieriger macht, den zunehmenden Anforderungen des modernen Krieges Genüge zu leisten. Nur noch eine Berufstruppe, oder wenigstens eine von starken Berufsverbänden durchsetzte Miliz sei, so wird von den Befürwortern dieses Systems argumentiert, in der Lage, die ausserordentlichen Ansprüche zu erfüllen, die heute an die Kriegsbereitschaft gestellt werden.

Anregungen dieser Art können sich auf namhafte *Beispiele aus der neueren Geschichte* berufen. Es sei dabei an die deutsche Reichswehr des Generalobersten von Seeckt erinnert, die als 100 000-Mann-Heer eine ausgesprochene Elitetruppe von hervorragender militärischer Schulung und Bereitschaft war. Ähnliche Vorschläge machte in den Dreißigerjahren in Frankreich der damalige Oberst de Gaulle, der die Schaffung einer mechanisierten «armée de métier» forderte. Nach dem Krieg war es dann vor allem Marschall Montgomery, der für den Westen den Gedanken einer zahlenmässig beschränkten, aber sehr gut ausgerüsteten und ausgebildeten Elitearmee wieder aufgriff und neuerdings ist es der englische Militärtheoretiker Liddell Hart, welcher den NATO-Schild durch eine schlagkräftige Berufsarmee bilden möchte. An prominenten Mustern für den Vorschlag der Schaffung einer Berufsarmee hat es somit in der neuesten Zeit nicht gefehlt — es fragt sich nur, ob mit einer derart grundlegenden Strukturänderung unserer Armee wirklich der Dienst erwiesen würde, den man damit anstrebt.

Rein militär-technisch gesehen hätte ein solches Vorgehen zweifellos eine Reihe von *Vorteilen*, die nicht gering geachtet werden dürfen. Eine solche Berufstruppe würde die geeigneten Leute auswählen und hätte die Möglichkeit, diese an allen Waffen und Geräten hervorragend auszubilden. Damit könnte eine grösstmögliche ausbildungsmässige Bereitschaft erreicht werden, was nicht nur den jederzeitigen und unverzüglichen Einsatz, sondern auch eine maximale Ausrüstung des zur Verfügung stehenden Kriegsmaterials gewährleisten würde, so dass mit wesentlich geringeren Beständen annähernd derselbe Wirkungsgrad erreicht werden könnte. Gegenüber der Miliz, die ihre Angehörigen mitten aus dem Zivilleben heraus mobilisieren muss, würde die dauernde, volle Bereitschaft einer Berufstruppe natürlich einen erheblichen Vorteil bedeuten. Dank ihrer hohen Beweglichkeit, ihrer ausgezeichneten Gefechtausbildung und ihrer grossen Feuerkraft vermöchte eine solche Truppe unserer Landesverteidigung zweifellos höchst wertvolle Dienste zu leisten.

Aber trotz aller militärischen Vorzüge, die einer solchen Lösung eigen wären, ist dieser *Weg für uns nicht gangbar*, denn er würde uns wegführen von der gutschweizerischen Tradition und würde uns zu einem Verzicht auf eine der grössten Stärken unserer Wehrhaftigkeit zwingen: auf die Idee der Miliz.

### III.

Die *Miliz* ist die *Form*, in welcher der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht verwirklicht wird. Unser Land hat im Lauf einer bewegten Geschichte eine sehr *besondere Form der Miliz* entwickelt, wie sie in dieser Ausgestaltung in keinem andern Land der Erde anzutreffen ist. Wir erleben es denn auch täglich, wie sehr es dem ausländischen Betrachter Mühe bereitet, den schweizerischen Milizgedanken in seinem vollen Wesen

zu erkennen und wie sehr die Miliz selbst von wohlgesinnten Ausländern immer wieder als eine Wehrform minderen Anspruchs und geringerer Leistungsfähigkeit bewertet wird. Leicht wird diese Wehrform belächelt als eine «Bürgergarde», die militärisch nicht für voll genommen werden dürfe.

Versuchen wir deshalb, einmal selbst darüber Klarheit zu gewinnen, worin die Miliz besteht. Als wesentliche Wehrsysteme unserer Zeit kennen wir auf der einen Seite die *Berufsheere*, die ausschliesslich aus geworbenen Berufssoldaten bestehen und auf der andern Seite die Heere, die auf der *allgemeinen Wehrpflicht* beruhen. Bei den Wehrpflichtarmeen ist zu unterscheiden einerseits zwischen den *Rahmen- oder Kaderheeren*, d. h. stehenden Armeen, von denen grosse Teile der Kader ständig, und immer gewisse Teile der Truppe vorübergehend als *aktives Heer*, unter den Waffen stehen, die nachher zur Reservearmee überreten, und anderseits den *Milizarmeen*.

Die Frage, worin das *Prinzip der Miliz* liegt, findet in keinem gesetzlichen Erlass eine Antwort; hierüber gibt es keine Legaldefinition. Es ist deshalb notwendig, die Miliz anhand ihrer entscheidenden *Besonderheiten* zu erläutern. Die Charakteristik der «schweizerischen Miliz» liegt im *Fehlen von berufsmässigen Kadern und Stäben* und in dem *besonderen Ausbildungssystem* unserer Armee, das sich aus einer sehr kurzen Grundausbildung in einer Rekrutenschule und der alljährlichen Wiederholung in Wiederholungs- und Ergänzungskursen zusammensetzt. In diesen beiden Elementen: dem Fehlen von Berufstruppen und Stäben und in dem besonderen Ausbildungssystem unserer Armee liegen die massgebenden äussern Merkmale unseres Milizsystems; aus ihnen erwächst das besondere militärische Fühlen und Denken unseres Volkes, die das innere Wesen der Miliz ausmachen.

Die «reine» Miliz, wonach sämtliche Glieder der Armee ihre Aufgaben ausschliesslich *neben* ihrer zivilen Tätigkeit ausüben und somit militärisch «im Nebenamt» stehen, musste aus Zweckmässigkeitsgründen gewisse Einbrüche erfahren:

- die *Heereinheitskommandanten* (Armeekorps- und Divisionskommandanten) sind seit dem Jahre 1912 Berufskommandanten;
- das heute zur Hauptsache im Instruktionsdienst der Fliegertruppe eingesetzte *Überwachungsgeschwader* ist eine permanente Truppe;
- das *Festungswachtkorps* ist ein Berufsmilitär-Verband, dessen Aufgaben vor allem im technischen Unterhalt unserer Festungen liegt.

Dagegen bedeutet die Existenz eines *Instruktionskorps* keine Abweichung von der Miliz, da die Instruktoren nicht berufsmässige Kommandanten, sondern militärisches Lehrpersonal sind.

Bis zur Stufe des Brigadekommandanten stehen somit sämtliche militärischen Kommandanten unserer Armee *im Nebenamt*. Es ist naheliegend, dass diese Vorgesetzten, die neben ihrer Kommandotätigkeit noch einem zivilen Beruf zu genügen haben, durch ihr Kommando nicht nur wachsenden zeitlichen Beanspruchungen, sondern auch immer grösser werdenden militärisch-technischen Anforderungen gegenüber stehen. Die Ansprüche, die heute an die Milizkommandanten gestellt werden, sind ausserordentlich hoch und verlangen von ihnen einen sehr bedeutenden, freiwillig und unbezahlt geleisteten ausserdienstlichen Einsatz.

Dasselbe gilt naturgemäss für unsere gesamte *militärische Ausbildungarbeit*, die infolge ihrer ausserordentlichen zeitlichen Kürze wachsende Mühe hat, den nach Umfang und

Schwierigkeitsgrad fortwährend zunehmenden militärischen Stoff zu bewältigen. Im Frieden ist jeder schweizerische Militärdienst immer Ausbildungsdienst. Aber noch so hat unsere Armee die kürzesten Ausbildungszeiten aller Heere, wobei allerdings die Besonderheit besteht, dass unsere Dienste nicht «an einem Stück» geleistet werden, sondern sich im wesentlichen auf rund 20 Jahre militärischer Tätigkeit verteilen. Dieses System hat die grossen Vorteile, dass der einzelne Soldat nie sehr nachhaltig aus seiner zivilen Tätigkeit herausgerissen wird, dass er während seines ganzen «militärischen Lebens» eng mit der Armee verbunden bleibt und dass er mit Neuerungen (neuen Waffen und Geräten, Änderungen im gefechtstechnischen Verhalten usw.) laufend immer wieder vertraut gemacht werden kann. Anderseits ist es namentlich in der sehr kurz bemessenen Zeit für die Grundausbildung natürlich sehr schwierig, jene Gründlichkeit der soldatischen Schulung zu erreichen, die in einer ein- und mehrjährigen Ausbildungszeit möglich ist. Da trotz der ständig wachsenden Anforderungen heute an eine Verlängerung unserer gesetzlich genau umschriebenen Militärdienstleistungen nicht gedacht werden kann — eine solche würde sehr bald das Prinzip der Miliz in Frage stellen — kann eine Erweiterung und Intensivierung unserer militärischen Ausbildungstätigkeit nicht auf dem Weg über die eigentliche Ausbildungszeit, sondern einzig auf dem Weg über eine *Hebung der Ausbildungsqualität* und einer vermehrten *Spezialisierung und Konzentration auf das Notwendige* gefunden werden. Unter dem Zwang der Verhältnisse hat unsere Armee hierin Wege gefunden, die durchaus originelle Lösungen darstellen und die sich von den Ausbildungssystemen anderer Heere in verschiedener Hinsicht grundlegend unterscheiden. Ergänzt wird die Ausbildung innerhalb des Militärdienstes durch ein ausgedehntes System *militärischer Arbeit vor und ausser Dienst*, die eine ausgesprochene Spezialität unseres Landes ist. Unsere vordienstliche Ausbildung kennt als sogenannten «Vorunterricht» die körperliche und militär-technische Vorbereitung des jungen Soldaten auf den Militärdienst. Bei der ausserdienstlichen Tätigkeit ist einzig die ausserdienstliche Schiesspflicht obligatorisch, während die übrige Tätigkeit ausser Dienst freiwillig ist. Bei dieser handelt es sich um folgende Ausbildungsgruppen, die meist von der grossen Zahl unserer militärischen Vereine und Verbände betreut werden:

- die ausserdienstliche militärische Ausbildung,
- die ausserdienstliche Kaderausbildung,
- der Wehrsport und die ausserdienstliche Gebirgsausbildung.

Diese Tätigkeit vor und ausser Dienst, die in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung erlebt hat, bedeutet heute mehr als je eine lebensnotwendige Ergänzung der kurzen Ausbildungszeiten unserer Miliz.

Schliesslich bietet gerade das Milizsystem wertvolle Möglichkeiten einer Entlastung und Ergänzung der Ausbildung in der Armee durch die *Beiziehung des grossen Kapitals an zivilem Wissen und Können des ganzen Volkes*; dieses kann durch kein Wehrsystem so vollständig ausgeschöpft werden wie durch die Miliz. Der Weg dazu liegt in einem *verfeinerten Rekrutierungsverfahren*, das uns dazu führen soll, dass in der Armee *jeder Mann an den richtigen Platz* gestellt wird, wo er dank seiner beruflischen, geistigen und fachlichen Eignung der Armee am meisten nützt. Darin liegt eine wesentliche Entlastung und Ergänzung unserer Ausbildungsarbeit in der Armee. Auch die Gewinnung der von der Armee benötigten *Führer* wird dadurch ausserordentlich erleichtert, dass es die Miliz möglich macht, die in den führenden Stellungen des zivilen Lebens des Landes stehenden Persönlichkeiten, denen das Fassen schwerer Entschlüsse und

das Tragen von hohen Verantwortungen zum Alltag gehört, auch für die Führerstellungen der Armee zu gewinnen. Da diese durch ihre militärische Tätigkeit nicht aus dem zivilen Erwerbsleben ausscheiden, ist es möglich, auf die führenden Köpfe aus Politik und Wirtschaft zu greifen und ihr Können und ihre Fähigkeiten ganz der Armee dienstbar zu machen. Die Armee beansprucht somit nicht nur die Wehrkraft des Volkes, sondern auch dessen Intelligenz und dessen fachliches Können. Das ist der Grund, weshalb das Führerproblem bei uns meist eine recht glückliche Lösung gefunden hat, weil es die Miliz erlaubt, die gesamte *Führerelite der Nation für die Armee in Anspruch zu nehmen*, ohne sie ihrer sonstigen Tätigkeit zu entziehen. Darin hat unser Land eine alte Tradition; je und je waren bei uns die politischen Führer gleichzeitig auch militärische Kommandanten, ohne dass daraus die Gefahr einer «Verpolitisierung» der Offiziersstellung entstanden wäre.

Umgekehrt darf auch gesagt werden, dass ebenfalls das in der Armee Gelernte dem zivilen Leben zugute kommt. Nicht nur die rein fachliche Ausbildung, beispielsweise die der Truppenhandwerker, sondern auch die Schulung zum Vorgesetzten und die in der Armee erlernte Fähigkeit, mit Untergebenen umzugehen, sind für die Privatwirtschaft wertvoll. Die Kader aller Stufen in Industrie und Wirtschaft sind zum grössten Teil auch militärische Vorgesetzte. Es bestehen hier enge Wechselwirkungen zwischen Armee und privater Wirtschaft, die recht eigentlich das Wesen der Miliz ausmachen.

#### IV.

Aus diesen äusseren Eigenheiten der Miliz erwachsen eine Reihe von *inneren Besonderheiten* dieses Wehrsystems, in denen seine grossen *ideellen Werte* liegen. Nicht nur aus Gründen des geschichtlichen Herkommens und der wehrhaften Veranlagung des Volkes, sondern auch die Tatsache, dass das Milizsystem die militärischen Pflichten des Soldaten auf sein ganzes Mannesleben verteilt, so dass er Zeit seines Lebens in dauernder Verbindung mit der Armee lebt, schafft einen ausserordentlich engen *Zusammenhang zwischen Volk und Armee*. Die Armee ist nicht eine wesensfremde Einrichtung der Nation; sie ist die Nation selbst. Zwischen den beiden bestehen keine Gegensätze. Die Miliz gestaltet die Verbindung zwischen Volk und Armee äusserst eng; auch dann, wenn der Einzelne seiner zivilen Arbeit nachgeht, ist er ganz der militärischen Sache verpflichtet. Das ist im Zeitalter des totalen Krieges, der das ganze Volk auf die Probe stellt, von ausserordentlichem Wert. Dieses affektive Interesse des Schweizers an seiner Armee zeigt sich überall:

- in der militärischen *Publizistik*, der in unserem Lande sehr grosse Bedeutung zukommt, indem die Tageszeitungen den Armeefragen breiten Raum gewähren;
- im *Parlament*, in welchem der Anteil der militärischen Fachleute gross ist und wo militärische Tagesfragen regelmässig bis in alle Einzelheiten behandelt werden;
- im eifrigen *Tagesgespräch* der Bürger unter sich.

Die Miliz ist darum eine *geistige Haltung*, ein Mitverantwortlichsein des Einzelnen für das Ganze. Je nachdem die Zeit ihre Akzente legt, ist er entweder «Bürger im Wehrkleid» oder «Soldat in Zivil»; immer aber bleibt er dem Gedanken der Wehrhaftigkeit verhaftet, immer nimmt er innern Anteil an den Geschicken «seiner» Armee, von der er in jeder Lage stets selbst ein Teil ist. Daraus erwächst das doppeldeutige Wort, das

sich nur bei uns findet: der Begriff des «Wehrmannes». Bei ihm liegt die grösste Stärke der Miliz. Die Miliz unterscheidet sich darum grundsätzlich vom Status der «Reserve». Miliz ist nicht die besondere Form eines Reserve-Zustandes, sondern liegt viel näher dem Begriff des Aktiv-Heeres; sie ist der Sondertatbestand einer aktiven Armee.

Die Gründe, die gegen eine Abkehr vom Milizgedanken sprechen, liegen deshalb weniger im Bereich der Organisation und der Technik als vor allem im *Ideellen*. Zwar würden der Schaffung einer Berufstruppe *auch materielle Gründe* entgegenstehen. Nicht nur würde die personelle Rekrutierung eines genügend grossen Berufsheeres in Zeiten der Hochkonjunktur ausserordentliche Schwierigkeiten bereiten; auch würden daraus Kosten erwachsen, die ganz wesentlich höher lägen als die Kosten der Miliz, in welcher der ausserdienstliche Anteil des Einzelnen, insbesondere der Führer aller Grade, dem Staat sehr erhebliche Aufwendungen abnimmt. Sehr problematisch wäre beim Berufsheer auch die Frage der Zahl. Die uns durch die Neutralität auferlegte Pflicht zur Verteidigung unseres gesamten Staatsgebietes verlangt naturgemäß eine zahlenmäßig starke Armee, wie sie nur auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht aufgestellt werden kann. Eine Berufsarmee könnte diese Aufgabe des Schutzes unseres weitverzweigten Grenzverlaufs nur dann erfüllen, wenn sie entweder unverhältnismässig gross wäre und dies ist aus Kosten- und Rekrutierungsgründen kaum möglich, oder wenn sie durch Miliztruppen zweiter Linie, also durch eine Art von «Landwehr» ergänzt würde, was ebenfalls eine höchst unbefriedigende Lösung wäre.

Neben diesen fachlichen Argumenten sind es aber vor allem *innere Gründe*, die der Aufstellung einer Berufstruppe entgegenstehen. Es entspricht ältestem schweizerischem Herkommen, dass, wie es in einem früheren Erlass hiess, «jeder Schweizer der geborene Verteidiger seines Vaterlandes» ist. Das Recht, Waffen zu tragen und Soldat zu sein, ist eines der ältesten Grundrechte unseres Volkes, die nicht nur die Gründung unseres Staates ermöglicht, sondern durch die Jahrhunderte hindurch auch seinen Bestand sichergestellt haben. Wenn wir auch in den nächsten Jahren den Umfang der Wehrpflicht etwas senken werden, bleibt doch ihr Grundsatz unangetastet; nach wie vor bleibt das einzige Kriterium für den Dienst in der Armee die medizinische Tauglichkeit. Darum kennen wir auch keinen besondern «Wehrstand»; unsere Armee wird vom ganzen männlichen Volk gebildet. Volk und Armee sind bei uns eins; die Landesverteidigung ist ein Anliegen der ganzen Nation. In dieser Anteilnahme des Volkes an allen Fragen der militärischen Verteidigung liegt das *geistige Fundament* einer überaus *engen Verbindung zwischen Armee und Bevölkerung*, um die uns heute viele Nachbarn beneiden. Aus dieser Verbundenheit, die in unserem besondern Wehrsystem der Miliz ihren Ausdruck findet, erwächst die Kraft unserer schweizerischen Wehrbereitschaft. Ohne Not dürfen wir dieses tragende Element nicht zerstören; denn die geistigen Kräfte sind auch im modernen Krieg — vielleicht gerade im modernen Krieg — höher einzuschätzen als die lückenlose Beherrschung eines technischen Apparates.

Die Abkehr von der allgemeinen Wehrpflicht und der Miliz durch die Aufstellung eines Berufsheeres würde dem Verzicht auf eine belebende und tragende Kraft unserer Landesverteidigung gleichkommen. Zwar würde unser Volk dadurch eine gewisse Entlastung erfahren; aber es wäre eine Entlastung, die es gar nicht sucht. Mit dieser Verlagerung der Verantwortung für die Landesverteidigung auf eine besondere Berufstruppe würden unserem Volk die Voraussetzungen für seine Anteilnahme und sein inneres Mitgehen entzogen und es würde sehr bald zum desinteressierten Zuschauer, der nur noch eine Aufgabe hätte: die teure Berufsarmee zu bezahlen!

## V.

Es wird bei uns bisweilen behauptet, das Prinzip der Miliz sei verankert in der Bundesverfassung, und jeder Einbruch, wie ihn vor allem das Festungswachtkorps und das Überwachungsgeschwader darstellen, bedeuten deshalb eine Verletzung der Bundesverfassung. Art. 13 der Bundesverfassung bestimmt:

«Der Bund ist nicht berechtigt, stehende Truppen zu halten.

Ohne Bewilligung der Bundesbehörde darf kein Kanton oder in geteilten Kantonen kein Landesteil mehr als 300 Mann stehende Truppen halten, die Landjägerkorps nicht inbegriffen».

In dieser Verfassungsbestimmung liegt *keine verfassungsmässige Fixierung des Milizsystems*. Nach der übereinstimmenden Auffassung der schweizerischen Staatsrechtsliteratur kommt dem Art. 13 der Bundesverfassung heute nur noch historische Bedeutung zu, nachdem er seinerzeit als Schutzbestimmung für die Volksfreiheit in den Kantonen gegenüber befürchteten Übergriffen der eidgenössischen Zentralgewalt in die Verfassung gelangte. Die Verfassung hat im Jahre 1848 einzig darum dem Bund das Halten stehender Truppen verboten — während sie den Kantonen solche in einem beschränkten Rahmen erlaubt — damit er seine Truppen nicht gegen freiheitliche Bestrebungen in den Kantonen missbrauche, nicht jedoch darum, damit er solche nicht zur Verteidigung der Gesamtinteressen des Bundes gegen aussen benütze. Die Verfassung wollte somit mit dem Art. 13 nur den Einsatz stehender Truppen im Landesinnern verbieten, nicht jedoch gegen einen äusseren Gegner. Der Schluss, dass die Bundesverfassung nicht schlechthin die Miliz verankern wollte, ergibt sich im übrigen auch daraus, dass der Art. 13 ausserhalb der Militärartikel der Verfassung steht, in welchen die Vorschriften über das Heer abschliessend geregelt werden. Einrichtungen, wie sie das Festungswachtkorps und das Überwachungsgeschwader darstellen, widersprechen somit nicht der Zielsetzung des Art. 13 der Bundesverfassung und sind deshalb nicht verfassungswidrig. Diese Feststellung ist wichtig angesichts der Möglichkeit, dass uns die künftige Entwicklung der Kriegstechnik zur Schaffung weiterer, ähnlicher Organisationen zwingen sollte.

## VI.

Der Schwächen, die naturbedingt der Miliz innewohnen, sind wir uns bewusst. Dem Milizsystem fehlen die Vorzüge der steten Bereitschaft und der vorzüglichen technischen Schulung, welche den Berufs- und Aktivheeren eigen sind. Im Zeitalter der Überfallkriege liegen darin erhebliche Gefahren, denen wir mit verschiedenen technischen Abhilfen, insbesondere einem einwandfrei vorbereiteten Mobilmachungssystem und einem gut funktionierenden Nachrichtensystem, begegnen müssen. Vermehrte Schwierigkeiten bietet der Miliz auch das dauernde Anwachsen der technischen Ansprüche, die, namentlich bei den hochtechnisierten Truppen, immer grössere Anforderungen an die militärische Ausbildung sowohl in der Grundschulung in den Rekrutenschulen als auch in der späteren Erhaltung und Perfektionierung in den Wiederholungskursen stellt. Von dieser Seite her werden sich in einer näheren oder ferneren Zukunft weitere Einbrüche in das reine Prinzip der Miliz möglicherweise nicht ganz vermeiden lassen; dabei dürfte es

sich aber immer nur um Einzelregelungen handeln, die den Grundsatz als solchen nicht in Frage stellen. Steigenden Schwierigkeiten in der Bewältigung der technischen Führungsmittel stehen auch die Milizkader gegenüber. Begrenzungen der Miliz haben sich auch in den Tagen der Hochspannung im Spätherbst 1956 gezeigt, in denen schon die Durchführung umfangmäßig nicht besonders bedeutender militärischer Sicherheitsmaßnahmen die Anordnung eines Aktivdienstes notwendig machte, da die enge gesetzliche Umschreibung der Friedensdienste nicht den genügenden Spielraum gewährte. Grenzen der Miliz wurden in den letzten Jahren auch in den verschiedenen Bewachungs- und Sicherungsaufgaben bei internationalen Konferenzen deutlich, von denen die Miliztruppen offensichtlich überfordert wurden. Ein Nachteil der Miliz liegt zweifellos auch darin, dass sie eine relativ grosse und teure Militärverwaltung nötig macht.

Trotz dieser Schwächen, die wir nach Möglichkeit überwinden müssen, besteht für uns *kein Anlass, vom Milizgedanken abzuweichen*. Nicht weil wir glauben, dass uns die Miliz einen Freibrief für geringere Anstrengungen gebe und uns in einem Krieg mildernde Umstände zubilligen würde, halten wir an ihr fest, sondern weil sie für uns der einzige gangbare Weg ist. Wir trachten danach, die Miliz in ihrem vollen Ernst zu erfassen, weil wir wissen, dass der moderne Krieg keinen Unterschied macht, ob er eine Miliz oder eine Berufsarmee trifft. Für uns kann das Ziel nur darin liegen, allen Erschwerungen zum Trotz mit der Miliz zum Kriegsgenügen zu gelangen. Die Miliz ist für uns mehr als ein blosses Organisationsprinzip; sie ist ein unersetzbarer Bestandteil unserer staatlichen Organisation und damit auch unseres Wehrwesens. Auch unter den belastenden Verhältnissen der Zukunft kann deshalb die Lösung nicht in einer Abkehr von unserer ureigenen Wehrform liegen, sondern darin, dass wir alles tun, um das Beste aus der Miliz herauszuholen.

Kurz

«Nur wenn unsere Armee eine wirkliche Kraft darstellt, hat unsere Neutralität mehr als eine papierene Bedeutung. Nicht unsere Neutralität ist ein Schutz für das Land, sondern unsere Armee, welche das sichere Bollwerk unseres Friedens ist und das scharfe Werkzeug unserer Landesverteidigung sein soll.»

Oberskörpskommandant Ulrich Wille  
«Alter wahrer Soldatengeist», Dezember 1904